

Abgründiges

Der Applaus, der den medizinischen und pflegenden Kräften anfänglich in der Corona-Pandemie von den Balkonen des Landes entgegenschallte, ist längst verhallt.

Endes des letzten Jahres hatte die Gewerkschaft *ver.di* mit der *Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP)* einen Tarifvertrag für die Pflegekräfte abgeschlossen, der mit Unterstützung des Bundesarbeitsministeriums für die ganze Branche verbindlich sein sollte. *Die BVAP ist ein breites Bündnis aus gemeinnützigen, privaten und öffentlichen Trägern von Pflegeanbietern und Wohlfahrtsverbänden. Ziel des Verbandes ist ein repräsentativer Tarifvertrag in der Altenpflege. Mit diesen tariflichen Regelungen sollen für alle Unternehmen der Pflegebranche die gleichen Mindeststandards festgeschrieben werden. Durch dieses Bündnis soll die Durchschlagskraft der gesamten Branche erhöht, mehr Menschen für die Berufe in der Altenpflege gewonnen sowie die gesellschaftliche Anerkennung der Pflege verbessert werden.*

Soweit die Zielsetzung und der Plan. *Im Prozess um die Ausgestaltung des Vertrags habe man auch Caritas und Diakonie berücksichtigt, um später ihre Zustimmung für die Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit des Vertrags zu bekommen. Hierfür sieht das Arbeitnehmer-Entsendegesetz eine Prüfung der entsprechenden Anträge durch Kommissionen von Caritas und Diakonie vor. Als hätte man es geahnt, fiel das Votum der Caritas negativ aus.*

Caritas bedeutet *Nächstenliebe und Wohltätigkeit*. Der Verband gehört zur römisch-katholischen Kirche in Deutschland, aus der gegenwärtig wegen des Umgangs mit Missbrauchsfällen tausende Mitglieder austreten, was schon dazu führte, dass der Server des Amtsgerichts Köln zusammenbrach.

Die Argumente der Caritas gegen den Tarifvertrag wirken konstruiert. *Angeblich würde sich der Vertrag „nachteilig auf den caritaseigenen Tarif sowie deren Beschäftigte“ auswirken und damit nicht zu einer Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer in der Pflege beigetragen. Man wolle arbeitsrechtlich auf dem sogenannten „dritten Weg“ im Arbeitsrecht bleiben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer verständigen sich in Kommissionen bezüglich der Arbeitsbedingungen, statt in Tarifverhandlung miteinander zu gehen. Das ist sehr durchsichtig und heißt übersetzt: Lasst bloß keine Gewerkschaften in unsere Heiligen Hallen. Peter Neher, Präsident der Caritas, erklärte am Donnerstag, er nehme die Entscheidung bezüg-*

lich des Tarifvertrags „zur Kenntnis“. Das ist das typische Arbeitgeberverhalten einer Institution, die sich gottgegeben für etwas Besseres hält.

Arbeitnehmersvertreter zeigten sich konsterniert. Die Dienstgeberseite der Caritas habe „mit ihrer Verweigerungshaltung [...] den Ruf und die Glaubwürdigkeit der Caritas massiv beschädigt“. Verdi-Vorstandsmitglied Sylvia Bühler sprach von einem „schlimmen Signal“ für die Beschäftigten der Altenpflege. Arbeitsminister Hubertus Heil sprach von „einem schlechten Tag für die Pflege in Deutschland“ und erklärte, Pflegekräfte hätten mehr verdient als Mindestlöhne.

Es ist nicht zu fassen, dass der Einfluss dieser katholischen Institution einen kompletten Tarifvertrag für die Beschäftigten in der Pflege verhindern kann. Es muss nach Lösungen gesucht werden, wie die Situation der Pflegenden verbessert werden kann, ohne geistliche Behinderung. *Quellen: tagesspiegel.de, zeit.de*

Das hat uns gerade noch gefehlt

Wenn die Corona-Pandemie unter Kontrolle gebracht wurde, muss mit der Aufarbeitung begonnen werden. Was die Beschaffung von Masken anbelangt, gibt es unzählige Gerüchte. Viele sollen gar nicht zu verwenden gewesen und überteuert eingekauft worden sein. Anfangs fehlten Masken, dann plötzlich waren es zu viele. Ein heilloses Durcheinander.

Im Dezember mussten wir erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass der *Mode-Influencer Johannes "Joe" Laschet*, Sohn des NRW-Ministerpräsidenten und CDU-Vorsitzenden **Armin Laschet**, *im Frühjahr seinem Vater die Telefonnummer seines Werbepartners, des Modeherstellers van Laack, mit dem Hinweis gegeben haben soll, die könnten ja auch Schutzkittel produzieren. „Der Anruf des Ministerpräsidenten folgte prompt an einem Sonntagabend Ende März. Zum Wochenanfang schon saßen Vertreter des Landesgesundheitsministeriums bei van Laack und fädelten den Deal im Wert von 45,4 Millionen Euro brutto ein. So erzählte es van Laack-Geschäftsführer Christian von Daniels freimütig der Rheinischen Post.“*

Der von der SPD erhobene Vorwurf einer „*möglichen Vetternwirtschaft*“ bezeichnete Laschet als „*schäbig*“. *Es sei kein Geld geflossen, sein Sohn habe nur helfen wollen – „ohne jeden Lohn, ohne jeden Vorteil, ohne jeden Cent“. Und weiter: „Wir haben uns die Hände wund telefoniert. Gefragt, gedrängt, gebettelt: Könnt ihr eure Produktion umstellen?“* Q:ZDF

Geld geflossen ist aber offenbar in einem aktuellen Fall. Gegen den CSU-Abgeordneten **Georg Nüßlein**

wird wegen des Verdachts der Bestechlichkeit ermittelt. Bundestagsbüro und Wohnräume des Abgeordneten und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wurden durchsucht. Es geht um den Anfangsverdacht der Bestechlichkeit von Mandatsträgern im Zusammenhang mit dem Ankauf von Corona-Schutzmasken.

Angeblich soll Nüßlein einen Maskenhersteller an die Bundes- und bayerische Landesregierung vermittelt und dafür eine Provision erhalten haben. Das allein wäre schon verwerflich, aber, wie das so ist im Leben, Steuern soll der CSU-Mann auf die Provision nicht gezahlt haben. Nüßlein selbst bezeichnete die Vorwürfe als haltlos. Und natürlich gelte die Unschuldsumutung. Quellen: tagesspiegel.de, faz.net, zeit.de

Enteignen

Im Artikel 14 des Grundgesetzes steht unter Absatz (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten dabei sicherlich nicht Wohnungsgesellschaften im Blick, mit deren Mieten man nicht einverstanden ist. Trotz des GG-Artikels sind Enteignungen ein schwerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Was aber vor allem gegen die Enteignung von Deutsche Wohnen & Co. spricht, sind die Entschädigungsansprüche in Milliarden-Höhe. Wer soll das bezahlen?

Ab heute werden Unterschriften für den Volksentscheid Deutsche Wohnen & Co. enteignen gesammelt. 170.000 müssen in vier Wochen zusammenkommen. Wenn das erfolgreich ist, wird am 26. September gemeinsam mit der Bundestags-, Abgeordnetenhaus- und BVV-Wahl abgestimmt. Der Umschlag mit den Wahlunterlagen wird diesmal besonders dick sein.

Gestern hat die CDU eine von ihr bei Infratest dimap in Auftrag gegebene Umfrage veröffentlicht. 1.007 Wähler wurden zwischen dem 16. und 20. Februar befragt. Die Frage lautete: Eine Enteignungs-Initiative zielt darauf, die größten Wohnungsunternehmen in Berlin zu enteignen. Dies könnte bis zu 36 Milliarden Euro kosten. Die einen sagen dies wäre eine gute Investition und finden die Enteignungs-Initiative gut. Die anderen sagen das würde dazu führen, dass kein weiterer zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird und

lehnen die Enteignungs-Initiative ab. Welcher dieser beiden Aussagen stimmen Sie zu?

Das Ergebnis ist typisch Berlin. 51%, also eine knappe Mehrheit, sind gegen Enteignungen. 36% sind dafür. Die Detailangaben sind viel spannender. Berlin-West 58% dagegen, 32% dafür. Berlin-Ost 42% dagegen, 41% dafür. Nach Parteien sortiert, sieht es wie folgt aus: CDU 82% dagegen, 9% dafür. Wer sind diese neun Prozent und wo wohnen sie?

SPD 46% dagegen, 40% dafür. Zu den Sozialdemokraten, die dagegen sind, gehört der Regierende Bürgermeister **Michael Müller**. „Ich sehe das Enteignungs-Volksbegehren nach wie vor kritisch“, sagte er der Deutschen Presse-Agentur. Die Wohnungsbauziele könnten nur mit privaten Partnern erreicht werden. „Das Ausschließen privaten Engagements durch Enteignungen ist daher nicht mein Weg“, so Müller. „Gleichwohl müssen private Partner aber akzeptieren, dass wir die Regeln dazu bestimmen.“ Quelle: rbb24

Spitzenreiter im Gegen-Enteignungsranking ist die FDP: 89% dagegen, 1% dafür. Bei den Grünen liegen die Enteigner mit 41% knapp vorn, 39% sind dagegen. Erwartungsgemäß sprechen sich die Anhänger der Linken mit deutlicher Mehrheit für die Enteignung aus, nämlich 71%, nur 19% sind dagegen.

Wie letztlich der Volksentscheid ausgeht, kann dennoch niemand vorhersagen. Die Berliner sind unberechenbar. Das Bundesverfassungsgericht will bis zum Sommer über den Berliner Mietendeckel entschieden haben. Corona könnte das verzögern. Kippt der Mietendeckel, könnte das auf den Volksentscheid eine große Auswirkung haben, unter dem Motto „Nun erst recht enteignen.“ Bis zum September wird uns nicht nur Corona in Atem halten.

Kai Wegner geht in die Offensive. Nachdem Infratest dimap ermittelt hat, dass nur 13 Prozent der Berliner mit seiner Arbeit zufrieden sind und ihn 69 Prozent gar nicht kennen, lächelt er uns heute von der Titelseite der Berliner Woche an. 1,3 Mio. Auflage in 30 regionalen Ausgaben. „Ich will Berlin besser machen!“ „Und Sie?“ bereit-fuer.mehr.de. „Ich will zuhören und anpacken.“ „Damit der Laden wieder läuft!“ Kai Wegner möchte Regierender Bürgermeister werden. Das wollen andere auch. Was macht eigentlich Frau Jarasch?



Ed Koch